

Sicher durch die Krise mit Hermesdeckungen

Die weltweite Finanzkrise hat in vielen Fällen das Vertrauen in ausländische Geschäftspartner erschüttert und zu einem größeren Risikobewusstsein geführt. Jeder Zahlungsausfall reißt eine empfindliche Lücke in die Bilanz eines Unternehmens. Fehlende Liquidität und eingeschränkte Kreditmöglichkeiten schränken die Handlungsoptionen der Unternehmen weiter ein.

Doch was können deutsche Exporteure tun, um ihr Geschäft vor einem Schaden zu bewahren? Nicht nur die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner, sondern auch ein Risikomanagement mit Augenmaß helfen Unternehmen in der Krise. Darüber hinaus stehen die Förderinstrumente des Bundes, wie die Exportkreditgarantien, weiterhin verlässlich zur Verfügung.

Die Exportkreditgarantien des Bundes, wie die Hermesdeckungen offiziell heißen, schützen Unternehmen vor einem Zahlungsausfall aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen. Dadurch erleichtern sie den Eintritt in schwierigere oder risikoreiche Märkte. Weiterer Vorteil ist, dass in Krisenzeiten Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten werden können.

Maßgeschneiderte Produkte für unterschiedliche Exportgeschäfte

Eine breite Palette unterschiedlicher Deckungsformen ermöglicht die maßgeschneiderte Absicherung von Exportgeschäften. In der Regel handelt es sich um Deckungsformen, die erst für die Zeit nach dem Versand beziehungsweise Auslieferung der Waren gedacht sind. Doch gerade im Spezialmaschinenbau bestehen schon während der Produktionszeit Risiken, weil diese Maschinen nur mit erheblichen Einschränkungen anders genutzt werden könnten. Mit einer Fabrikationsrisikodeckung schützen sich Produzenten vor einem Zahlungsausfall in dieser Phase.

Wenn ausländische Kunden Vorkasse oder Zahlung bei Lieferung nicht akzeptieren, erleichtert eine **Lieferantenkreditdeckung** den Vertragsabschluss. Einerseits erhalten die Besteller die Lieferung zu Kreditbedingungen, andererseits eröffnen sich dem Exporteur zusätzliche Möglichkeiten für die Refinanzierung. Die Hermesdeckung schützt nämlich nicht nur vor dem Zahlungsausfall, sondern macht eine Forderung bei Verkauf oder Forfaitierung deutlich werthaltiger. Hintergrund ist die gute Bonität der Bundesrepublik, die auf die Absicherung mit staatlichen Exportkreditgarantien übertragen wird.

Für Projekte, die einen signifikanten Anteil des Jahresumsatzes stellen oder durch ihre Laufzeit ein Unternehmen zu lange binden, kann eine gemeinsame

Lösung mit einer Bank gefunden werden. Dabei übernimmt die Bank den Kredit gegenüber dem Auslandskunden und der deutsche Exporteur erhält die Kaufpreiszahlung direkt bei Lieferung. Die Bank wiederum sichert den Kredit mit einer Exportkreditgarantie ab (**Finanzkreditdeckung**). In diesem Fall braucht die Bank den Kredit nicht mit Eigenkapital in der eigenen Bilanz zu unterlegen. Interessant ist diese Variante jedoch auch für den Auslandskunden, denn häufig können mit diesem Finanzierungspaket ausgesprochen attraktive Konditionen angeboten werden.

Unternehmen, die Halbfertigprodukte oder Rohwaren vertreiben, suchen oftmals eine Lösung, um die Lieferung ins Ausland auf einfache und doch flexible Art und Weise abzusichern. Dies ist mit den verschiedenen Sammeldeckungsformen leicht zu realisieren. Am häufigsten setzen Exporteure die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung** (APG) ein, zu der es zusätzlich eine light-Variante für geringere Auslandsumsätze gibt. Beide Hermesdeckungen sind für Lieferungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen gedacht.

Ausländische Kunden in mehreren Ländern sowie jeweils einige Lieferungen werden in einer APG zusammengefasst abgesichert. Zunächst wird ein Rahmenvertrag mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen. Danach muss für jeden Kunden einzeln der prognostizierte Jahresumsatz als Limit beantragt werden. Erst mit Bestätigung des Limits sind die Waren gegen den Zahlungsausfall abgesichert und der Weg für die Lieferung ist frei.

Wichtige Neuerungen in der Finanzkrise

Seit August 2009 dürfen übergangsweise Lieferungen mit einer Kreditlaufzeit von bis zu 24 Monaten in die Länder der EU bzw. OECD ebenfalls mit Hermesdeckungen abgesichert werden. Dies ist eine Reaktion der EU-Kommission auf die Finanzkrise, weil kein ausreichendes Angebot der privaten Kreditversicherung in diesem Segment mehr bestand. Die Ausnahmeregelung ist zunächst bis Ende 2010 befristet.

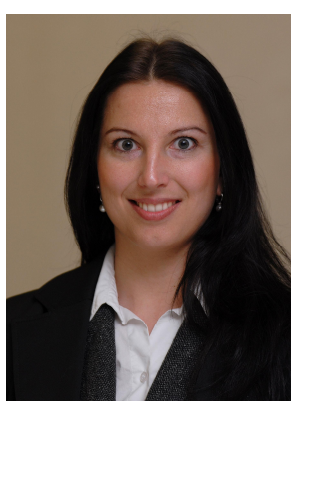
Schon zu Beginn der Finanzkrise hat die Bundesregierung die nachhaltige Unterstützung der Exportwirtschaft mit den Exportkreditgarantien erweitert. Einerseits blieben die Absicherungsmöglichkeiten trotz veränderter Rahmenbedingungen bestehen. Andererseits führte die Bundesregierung einige Erweiterungen ein, die sofort wirksame Vorteile bedeuteten.

Der Selbstbehalt, der für jede Hermesdeckung von den Exporteuren zu tragen ist, liegt bei wirtschaftlichen Schäden bei 10 bzw. 15 % je nach Deckungsform. Dieser Selbstbehalt kann auf 5 % gesenkt werden, wenn der Exporteur einen Aufschlag auf die Prämie zahlt. Für die bereits angesprochene Refinanzierung bedeutet das einen höheren Wert der abgesicherten Forderung.

Weitere Maßnahmen sind die Erweiterung des Avalrahmens auf 300 Mio. EUR je Unternehmen und die Einführung einer Akkreditivbestätigungsrisikogarantie. Beide entlasten die Liquidität der Unternehmen und erleichtern die Finanzierung während der Finanzkrise.

Im Auftrag der Bundesregierung nehmen die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und PricewaterhouseCoopers AG WpG das Management der Exportkreditgarantien wahr. Die Mitarbeiter beider Gesellschaften beraten Unternehmen bei der Wahl der richtigen Absicherungsform und erklären das Verfahren zur Absicherung. Kostenlose und unverbindliche Beratungsgespräche – auch direkt vor Ort – können jederzeit vereinbart werden.

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung und stehen allen deutschen Unternehmen und Banken offen. Es gibt keinen Mindestauftragswert, so dass auch Unternehmen mit kleineren Auslandsgeschäften Hermesdeckungen in ihre Risikosteuerung aufnehmen können.

<p>Kontakt: Exportkreditgarantien des Bundes Euler Hermes Kreditversicherungs- AG 22746 Hamburg Telefon: 040/88 34-90 00 Telefax: 040/88 34- 91 75 Internet: www.agaportal.de oder www.60jahrehermesdeckungen.de E-Mail: info@exportkreditgarantien.de</p>	<p>Kontakt: Sonja Roßwinkel Große Gallusstr. 1-7 60311 Frankfurt Tel: +49 (0) 69 / 13 48 - 169 Fax: +49 (0) 69 / 13 48 - 120</p>	
--	--	--